

Dienstanweisung für Bekleidung

der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Dresden e.V.

Inhalt

Impressum	3
Herausgeber	3
Autoren	3
Stand	3
Allgemeines	4
Ziele der Bekleidungsrichtlinie	4
Zusätzliche Aufgaben des Fachbereichsleiters Wasserrettungszentrum	4
Umfang und Verwendung der PSA	5
Umfang der PSA	5
Rechte und Pflichten bei personalisierter PSA	5
Vergabe der PSA	6
Rückgabe der PSA	7
Ablauf	7
Verbleib bei der Einsatzkraft	7
Verstreichen der Rückgabefrist	7
Bestimmungen für Einsatzpunkte	8
Beauftragt zur Bestätigung der Einsatzpunkte	8

Impressum

Herausgeber

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Dresden e.V.
Technischer Leiter Einsatz
Wilder-Mann-Str. 57, 01129 Dresden

Tel.: 0351 / 8495666
post@dresden.dlrg.de
dresden.dlrg.de

Autoren

Moritz Wauer
Jonas Weis

Stand

02.06.2022

Die in dieser Broschüre veröffentlichten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Ausgabe darf ohne schriftliche Genehmigung der DLRG Bezirk Dresden in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren - reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk-/Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Weg bleiben vorbehalten. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zu Schadensersatz, der gerichtlich festzustellen ist. Ein Nachdruck ist - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Technischen Leiter Einsatz der DLRG Bezirk Dresden gestattet.

Vertraulich – Nur für den internen Dienstgebrauch!
Der Ausdruck für verbandsinterne Zwecke ist den Mitgliedern der DLRG erlaubt.

Anmerkungen und Kritik bitte an:

einsatz@dresden.dlrg.de

Allgemeines

Ziele der Bekleidungsrichtlinie

Die DLRG Bezirk Dresden e.V. (nachfolgend DLRG Dresden) räumt der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers einen besonderen Stellenwert ein. Um die Mitglieder vor Wittereinwirkungen und mechanischen Gefahren ausreichend zu schützen, soll geeignete Schutzkleidung für den allgemeinen Arbeitsdienst sowie Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für besondere Aufgaben und Situationen gestellt werden. Hierbei ist besonderes Augenmerk auf ein einheitliches Auftreten als Teil der DLRG in Verbindung mit der Erfüllung der geltenden Vorschriften gelegt werden.

DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“

§ 2 Grundpflichten des Unternehmers

(1) Der Unternehmer hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen. Die zu treffenden Maßnahmen sind insbesondere in staatlichen Arbeitsschutzvorschriften

(Anlage 1), dieser Unfallverhütungsvorschrift und in weiteren Unfallverhütungsvorschriften näher bestimmt. Die in staatlichem Recht bestimmten Maßnahmen gelten auch zum Schutz von Versicherten, die keine Beschäftigten sind.

(2) Der Unternehmer hat bei den Maßnahmen nach Absatz 1 von den allgemeinen Grundsätzen nach § 4 Arbeitsschutzgesetz auszugehen und dabei vorrangig das staatliche Regelwerk sowie das Regelwerk der Unfallversicherungsträger heranzuziehen.

(3) Der Unternehmer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 entsprechend den Bestimmungen des § 3 Absatz 1 Sätze 2 und 3 und Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erforderlichenfalls an veränderte Gegebenheiten anzupassen.

(4) Der Unternehmer darf keine sicherheitswidrigen Weisungen erteilen.

(5) Kosten für Maßnahmen nach dieser Unfallverhütungsvorschrift und den für ihn sonst geltenden Unfallverhütungsvorschriften darf der Unternehmer nicht den Versicherten auferlegen.

Zusätzliche Aufgaben des Fachbereichsleiters Wasserrettungszentrum

Der Fachbereichsleiter Wasserrettungszentrum wird durch den Technischen Leiter Einsatz ernannt und übernimmt folgende Aufgaben:

- ▶ Buchführung über vorhandene PSA und die hierzu zugeordneten Einsatzkräfte
- ▶ Organisation der Ausgabe und Rücknahme der PSA
- ▶ Reinigung, Überprüfung und Instandhaltung der PSA
- ▶ Ggfs. Aussonderung der PSA

Unter PSA im Aufgabenbereich des Referenten Wasserrettungszentrum zählt die Bekleidung der Einsatzkräfte (Jacke, Hose, Stiefel etc.) sowie die Nass-PSA (Trockenanzug, Neoprenanzug etc.) und aufgabenspezifische PSA (Rettungswesten, PSA gegen Absturz).

Umfang und Verwendung der PSA

Umfang der PSA

Die Artikelnamen werden in der Anlage „Bekleidungsrichtlinie“ hinterlegt.

Die Einsatzkräfte sind dazu verpflichtet einen den Gefahren angemessenen Teil der Schutzausrüstung bei allen Einsätzen, Ausbildungen und Übungen der DLRG Bezirk Dresden zu tragen. Darüber hinaus darf die Ausrüstung auch bei allen anderen Veranstaltungen der DLRG Bezirk Dresden getragen werden.

Jede Einsatzkraft hat Anspruch auf folgende Ausrüstung für allgemeine Tätigkeiten:

- ▶ Einsatzstiefel
- ▶ Hose mit Reflexstreifen
- ▶ T-Shirt
- ▶ Jacke mit Reflexstreifen und Rückenschild
- ▶ Fleece-Jacke
- ▶ Arbeitshandschuhe mit Karabiner

Hat eine Einsatzkraft gemäß der Vergaberichtlinien Anspruch auf einen personalisierten Bekleidungssatz erhält diese Einsatzkraft zusätzlich zu der obigen Ausrüstung als Dauerleihgabe ein Namensschild.

Besitzt eine Einsatzkraft keine ausreichende Ausrüstung kann die Ausrüstung bei einem Einsatz aus einem Bekleidungspool ausgeliehen werden. Der Zeitraum der Ausleihe ist auf den Einsatzzeitraum begrenzt.

Sämtliche situations- und aufgabenspezifische PSA gemäß Anlage „Übersicht PSA“ wird den Einsatzkräften zeitlich begrenzt auf den Einsatzzeitraum zur Verfügung gestellt.

Rechte und Pflichten bei personalisierter PSA

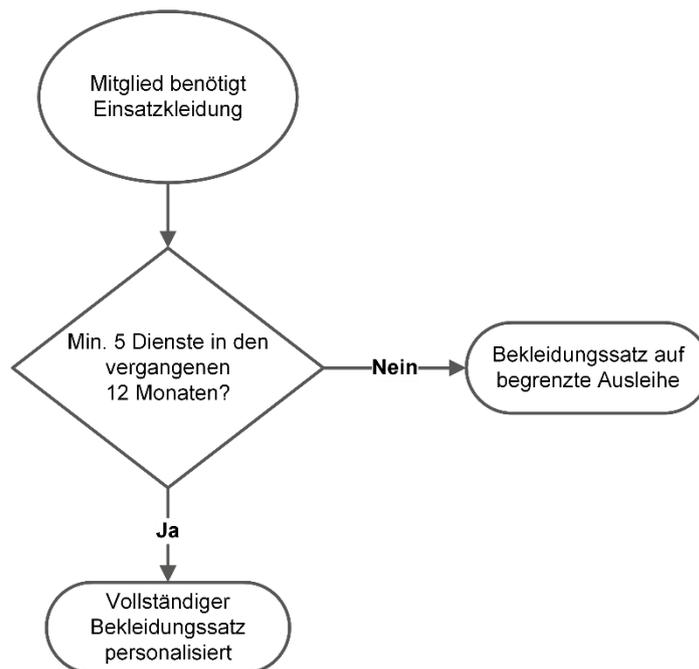
Den Einsatzkräfte wird bei Berechtigung die Ausrüstung als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt. Sämtliche Ausrüstung verbleibt Eigentum der DLRG Bezirk Dresden. Die Einsatzkraft verpflichtet sich, die gestellte Bekleidung selbstständig zu pflegen und Reinigungen gemäß Kleideretikett vorzunehmen.

Für die Aufbewahrung eines gestellten Bekleidungssatzes wird nach Möglichkeit ein Spind im Wasserrettungszentrum Blasewitz gestellt.

Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder Verlust der anvertrauten Schutzausrüstung ist der aktuelle Neupreis der PSA zu ersetzen. Kleine Schäden (z.B. aufgeplatzte Naht) sind selbstständig zu beseitigen.

Erlischt durch den ordnungsgemäßen Gebrauch und ausschließlich Kleideretikettengerechter Reinigung der Kleidung die Warnschutzklasse oder Schutzfunktion, hat die Einsatzkraft Anrecht auf einen Ersatz der beschädigten PSA. Über den Ersatz bei optischen Mängeln entscheidet der Technische Leiter Einsatz.

Vergabe der PSA



Unter Dienste zählen sämtliche von der AG Einsatz durchgeführte Veranstaltungen, wie Absicherungen, Einsätze und Ausbildungsdienste. Weitere Veranstaltungen anderer AGs können durch den Technischen Leiter Einsatz anerkannt werden.

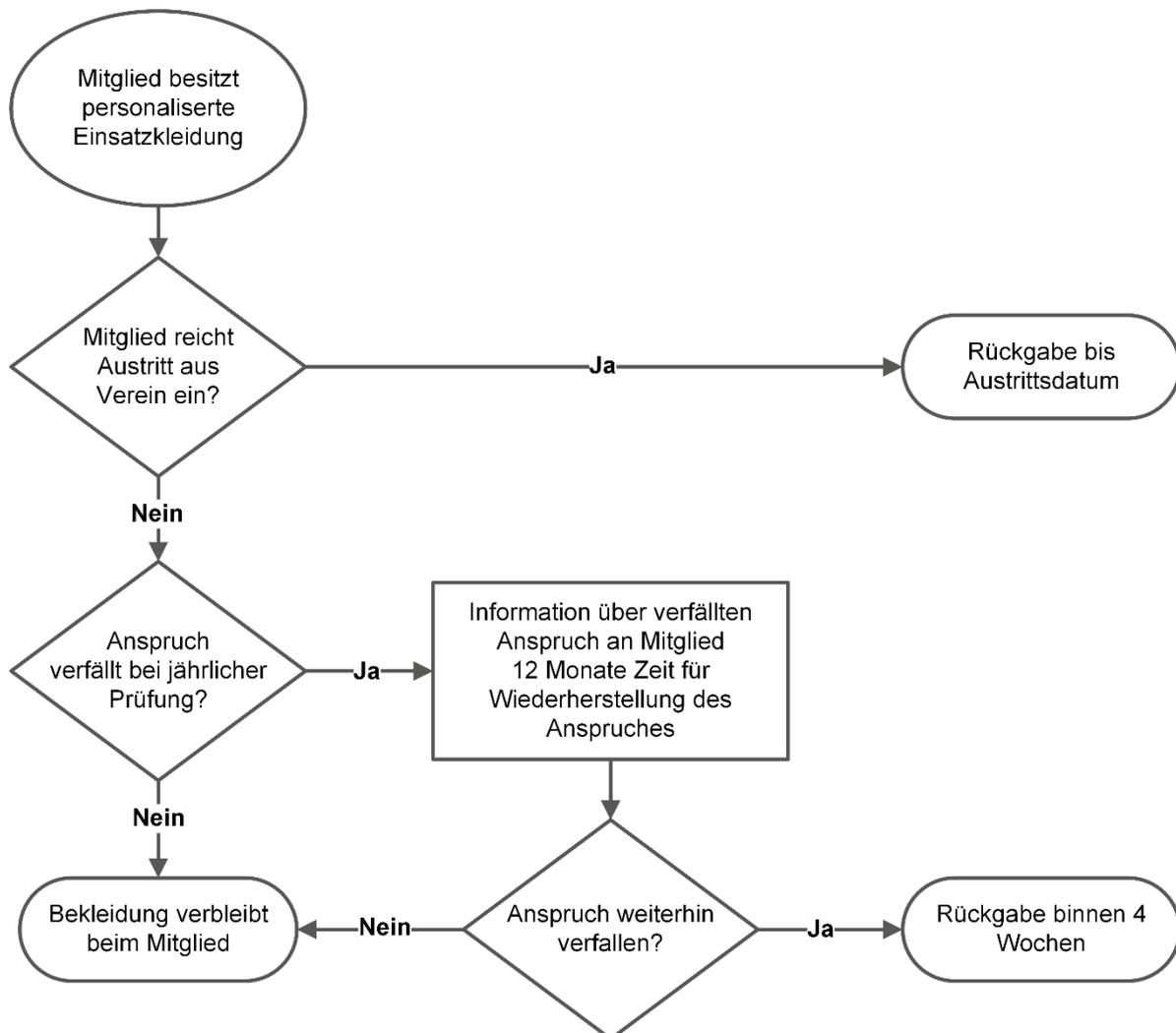
Hat eine Einsatzkraft Anrecht auf eine personalisierte PSA, kann diese Einsatzkraft die Ausgabe formlos bei der Technischen Leitung Einsatz beantragen oder wird über das Anrecht durch die Technische Leitung Einsatz informiert. Der Technische Leiter Einsatz entscheidet über die dauerhafte Ausgabe der PSA.

Die Kisten der Bekleidungssätze für die begrenzte Ausleihe werden nur am Stück ausgegeben und zurückgenommen. Eine Herausnahme einzelner Teile ist nicht zulässig.

Die Übergabe der PSA ist zu dokumentieren und durch die empfangende Einsatzkraft zu bestätigen.

Rückgabe der PSA

Ablauf



Über die Rückgabe entscheidet der Technische Leiter Einsatz.

Der Umfang der Rückgabe sowie der späteste Rückgabetermin ist entsprechend den obigen Fristen der Einsatzkraft mitzuteilen.

Verbleib bei der Einsatzkraft

Prinzipiell verbleiben das T-Shirt und das Namensschild beim Mitglied. Alle anderen Bekleidungsgegenstände sind zurückzugeben und werden nach einer Reinigung weiteren Einsatzkräften zur Verfügung gestellt.

Verstreichen der Rückgabefrist

Nach Verstreichen der Rückgabefrist wird der Einkaufspreis der Bekleidung abzüglich 20 % Abschlag pro angefangenem Verwendungsjahr der Einsatzkraft in Rechnung gestellt.

Bestimmungen für Einsatzpunkte

Für Einsätze, Absicherungen oder satzungsgemäße Tätigkeiten, die von der Leitung Einsatz mit der Vergabe eines Einsatzpunktes ausgeschrieben wurden, gewährt die DLRG Dresden ihren Mitgliedern einen Einsatzpunkt im Wert von 5,00 € zum Kauf von Produkten aus der Materialstelle der DLRG. Des Weiteren bestimmt der Vorstand zum Ende des Kalenderjahres eine Liste von aktiven Mitgliedern, welche auch in Bereichen außerhalb des Einsatzgeschehens aktiv arbeiten. Diesen Mitgliedern werden pro Kalenderjahr bis zu zehn Einsatzpunkte unter dem Stichwort „Vereinstätigkeit“ gewährt.

Ein Einsatzpunkt wird nach 5 abgeschlossene Einsatzstunden pro Einsatztag gewährt. Die Vergabe ist an die ordnungsgemäße Dokumentation in der Liste Anwesenheit, der aktuellen Version, gebunden. Nach der Veranstaltung ist die Anwesenheit auf der persönlichen Einsatzkarte (herunterladbar unter dlrg.cloud mit dem DLRG-Account) einzutragen. Auch die Punkte aus Vereinstätigkeit sind hier einzutragen. Die Bestätigung der Punkte auf der persönlichen Einsatzkarte erfolgt durch Vertreter des Vorstandes. Die während eines Kalenderjahres gesammelten Einsatzpunkte sind bis zur Jahreshauptveranstaltung im darauffolgenden Kalenderjahr zu bestätigen. Andernfalls verfällt der Anspruch. Bestätigte Einsatzpunkte verfallen nicht.

Material und Kleidung aus der Materialstelle können auch unabhängig von den Einsatzpunkten ohne Versandkosten bei der Referentin für Einsatzkleidung (Anna Iserhagen - WhatsApp: 0174/3250355 – E-Mail: klamotten@dresden.dlrg.de) bestellt werden. Bitte beachtet, dass die Bestellung nur etwa ein Mal im Monat erfolgt und Ihr folglich bis zu vier Wochen auf die Produkte warten müsst. Die Bezahlung kann durch Überweisung und/oder durch das Umsetzen von Einsatzpunkten erfolgen. Die Übergabe der Kleidung findet erst nach der Zahlung statt. Sollte ein Mitglied Produkte komplett oder teilweise durch Einsatzpunkte finanzieren, bleiben diese Produkte im Eigentum der DLRG Dresden - verstehen sich aber als Dauerleihgabe der DLRG Dresden an das entsprechende Mitglied.

Es gelten stets die Bestimmungen für Einsatzpunkte in der aktuellen Version.

Fragen sind bitte an den Technischen Leiter Einsatz zu richten.

Beauftragt zur Bestätigung der Einsatzpunkte

Marko Schlenker

ausbildung@dresden.dlrg.de

Jonas Weis

einsatz@dresden.dlrg.de